

INFORMATION

Zuhanden
Anzeigsteller und
Unterstützer
der Strafanzeige gegen Swissmedic

Zürich, 28. Dezember 2024

PK

STATUSBERICHT Strafanzeige gegen SWISSMEDIC | Aufruf zur Unterstützung

Geschätzte Strafanzeigsteller/-innen, geschätzte Unterstützer/-innen

Nachdem ich die Gruppe der Anzeigsteller im Oktober (teilweise im November) 2024 über meine **Arbeiten seit Einreichung der Strafanzeige Version 2.0 vom 7. Februar 2024** orientiert und ihnen mitgeteilt hatte, dass wir für Ende dieses Jahres im Strafverfahren gegen Swissmedic eine verfahrensrechtliche Entscheidung erwarten, kann ich Ihnen nun Genaueres mitteilen.

Die Bundesanwaltschaft (= Staatsanwaltschaft der Eidgenossenschaft) und die bereits bisher mit der Sache befasste Staatsanwaltschaft des Kantons Bern haben in den letzten Tagen ihre Zuständigkeiten endlich abgestimmt und mir mittels Verfügung zuhanden der Privatkläger und der übrigen 37 Anzeigsteller mitgeteilt, wie es weitergeht.

Aus den mir vorliegenden Akten, bestehend aus einer Aktennotiz der Bundesanwaltschaft, kurzer Korrespondenz der beteiligten Behörden sowie aus besagter **Verfügung der Bundesanwaltschaft vom 16.12.2024** (eingegangen bei mir am 23.12.2024), ergibt sich nun folgende verfahrensrechtliche Regelung:

- 1.) Die **Bundesanwaltschaft** akzeptiert ihre Zuständigkeit in dieser Strafsache dem Grundsatz nach, insoweit als es um den Straftatbestand *Urkundenfälschung im Amt* (Art. 317 StGB) geht.

Die Involvierung der Bundesanwaltschaft war eines der Hauptziele für die Version 2.0. Dementsprechend hatten wir diesen Straftatbestand (d.h. die Nachweise bzgl.

systematische Falschinformation durch Swissmedic) in der Version 2.0 der Strafanzeige noch sehr viel deutlicher als in der Version 1.0 substantiiert herausgearbeitet.

- 2.) Die **Staatsanwaltschaft des Kantons Bern** hatte ihre Zuständigkeit zur Behandlung der übrigen Straftatbestände des Heilmittelgesetzes (u.a. in Bezug auf den Vorwurf der rechtswidrigen Produktzulassung durch Swissmedic) bereits zu einem früheren Zeitpunkt festgestellt.
- 3.) **Vereinigung der Verfahren (I):** Weil die **Staatsanwaltschaft des Kantons Bern** mit der sehr umfangreichen Strafanzeige bereits seit Juli 2022 (Version 1.0), resp. seit Februar 2024 (Version 2.0) befasst ist, haben sich die Strafverfolgungsbehörden von Bund und Kanton abgesprochen und nun mittels Verfügung der Bundesanwaltschaft transparent festgelegt, dass die Verfahrensleitung betr. Straftatbestand *Urkundenfälschung im Amt* (Art. 317 StGB) auf die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern übergeht.
- 4.) **Vereinigung der Verfahren (II):** Somit besteht nun Gewissheit, dass die **Verfahrensleitung** für die Strafuntersuchung gegen Swissmedic **in Bezug auf sämtliche Hauptvorwürfe gegen Swissmedic bei der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern** liegt, also bzgl.: **[i.]** Rechtswidrige Zulassung der Covid-19-«Impfstoffe»; **[ii.]** täuschende Information der Öffentlichkeit zu den massgebenden Qualitäts- und Risikomerkmale dieser Substanzen; **[iii.]** Unterlassen der gesetzlich geschuldeten Produktaufsicht, resp. einer risikoadäquaten Marktkontrolle nach der Zulassung.
- 5.) Die **Strafuntersuchung in Bezug auf die 6 geschädigten Privatkläger** (Körperverletzung; ein Fall von Tötung) wird von den jeweiligen kantonalen Staatsanwaltschaften am Wohnort der geschädigten Person geführt, wobei bis anhin nur die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern mit Untersuchungshandlungen tatsächlich begonnen hat.

Würdigung und weiteres Vorgehen

Positiv ausgedrückt: Wir haben nach 2.5 Jahren, kurz vor Jahresfrist 2024, immerhin keine fristauslösende Verfügung erhalten, mit welcher eine «Nichtanhandnahme» oder die Einstellung des Verfahrens verfügt worden wäre, und: Die hiervor zusammengefasste Regelung bzgl. Zuständigkeit kommt zwar enttäuschend spät. Sie ist aber zumindest sachgerecht, aus folgenden Gründen:

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern hat sich in den Fall bereits eingearbeitet. Ausserdem ist Art. 317 StGB (*Urkundenfälschung im Amt*) nicht der einzige Vorwurf, wenngleich er sehr schwer wiegt (systematische Täuschung durch die Zulassungsbehörde; Verunmöglichung einer informierten Zustimmung zum Impfscheid bei der gesamten Bevölkerung). Für die übrigen Vorwürfe hatte die kantonale Staatsanwaltschaft bereits Zuständigkeit erklärt, also in Bezug auf:

- [i.]** Rechtswidrige Zulassung der mRNA-basierten Covid-«Impfungen»;
- [ii.]** Fortwährende Verlängerung rechtswidriger Zulassungen/Zulassungserweiterungen;
- [iii.]** Fehlende nachträgliche Überwachung der dadurch geschaffenen Risiken.

Alles in allem ist es also sachgerecht, wenn dem Kanton Bern die Verfahrensleitung für sämtliche Themenfelder übertragen wird, was aber nicht ausschliesst, dass die Bundesanwaltschaft später allenfalls einen Teil des Verfahrens (oder das Ganze) übernimmt.

Im Übrigen liegen mir soweit keine Hinweise vor, wonach die involvierten Staatsanwaltschaften eine Absprache getroffen hätten, um dieses Verfahren so rasch wie möglich einzustellen oder zu verschleppen.

Grundsätzlich besteht also noch Hoffnung, dass die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern (als nunmehr vollumfänglich zuständige Behörde) die Strafuntersuchung nun ernsthaft vorantreibt, soweit sie dies bis jetzt noch nicht getan hat.

Handlungsbedarf?

Es sind jetzt also ganze **2 Jahre und 5 Monate seit erstmaliger Einreichung der Strafanzeige** vergangen, ohne konkrete Verfahrensfortschritte. Es besteht daher die Gefahr, dass die Sache im Sande verläuft, obwohl es um «unsere Gesundheit» geht. Vergessen wir nicht: Die Behörden haben jede Covid-Mutation mit radikaler Konsequenz bekämpft - angeblich um die öffentliche Gesundheit zu schützen. Die Öffentlichkeit darf nun zurückfragen: ***Und wo bleibt der Schutz der öffentlichen Gesundheit vor Medizinalprodukten, welche nachweislich mit konkreten Risiken behaftet sind?***

Als verantwortlicher Rechtsanwalt sehe ich seit 4 Jahren, wie die Risiken aus den mRNA-Produkten für die öffentliche Gesundheit systematisch unter den Teppich gekehrt werden. Deshalb empfehle ich meinen Auftraggebern, den Druck auf die Staatsanwaltschaft (und parallel auch auf die Politik) kontinuierlich zu erhöhen. Was können wir tun?

- (1.) **Neue Beweise:** Einerseits sollte man der Staatsanwaltschaft die seit der Strafanzeige 2.0 («Redaktionsschluss»: Frühling 2023) erneut angehäuften Beweismittel mittels anwaltlichen Schreiben erläutern und laufend aktuell übermitteln. Es geht um die aussagekräftigsten und besten Beweismittel zum Nachweis der fehlenden Schutzwirkung und der inakzeptablen Risiken.
- (2.) **Schriftliches «Nachfassen» bei der Staatsanwaltschaft.**
- (3.) **Rechtsmittel** Sollte die eigentliche Untersuchung weiter hinausgezögert werden, sollte im Interesse aller Anzeigsteller auch eine formelle Beschwerde wegen Rechtsverzögerung eingereicht werden.
- (4.) **Orientierung der Öffentlichkeit:** Schliesslich sollte ich (wenn möglich gemeinsam mit meinem geschätzten Kollegen, Dr. iur. Markus Zollinger, welcher an der Strafanzeige massgebend mitgewirkt hat und seit Mai 2023 eine eigene Praxis führt; allenfalls mit weiteren Experten aus unserem Team) die Öffentlichkeit auf die Ergebnisse unserer aufwändigen Untersuchungen und auf die Notwendigkeit einer staatlichen Strafuntersuchung hinweisen: mit Interviews, mit Vorträgen und mit Publikationen.

All diese Arbeiten sind regelmässig komplex und mit sehr viel Aufwand verbunden. Kein Anwalt kann spezialisierte Tätigkeiten wie diese in heiklen und exponierten Themen dauerhaft «pro bono» erbringen. Und auch 37 einfache Bürger können diese grosse Aufgabe nicht stellvertretend für die ganze Schweiz erfüllen.

Deshalb liegt die Sache nun in Ihrer Hand. Wenn es Ihnen wichtig ist:

- sich selber zu schützen vor experimentellen Behandlungsmethoden;
- in Zukunft niemals mehr in experimentelle Behandlungen hineingedrängt zu werden;
- wenn es Ihnen wichtig ist, die Handlungen der für Medikamentensicherheit verantwortlichen Personen strafrechtlich überprüfen zu lassen;
- und wenn Sie wollen, dass die Öffentlichkeit über Risiken neuartiger «Impfungen» korrekt informiert wird,

dann ist diese Strafanzeige gegen Swissmedic ein **vernünftiges und notwendiges Mittel**.


Helfen Sie also mit, und unterstützen Sie den **Verein der Beschwerdeführer**: den **Verein Menschen-Wohl**. Dieser von mir unabhängige Verein sammelt die Mittel für die weiteren Arbeiten zur Strafanzeige gegen Swissmedic. Er beauftragt meine Kanzlei und kontrolliert die Arbeiten meines Teams.

Genaue Angaben für Ihre Spende finden Sie unter: <https://menschen-wohl.ch> .

Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen und für Ihr aktives Interesse an diesem Projekt von gesamtschweizerischer Bedeutung. **Nur mit vereinten Kräften können wir hier einen entscheidenden Schritt vorankommen, zum «Schutz der öffentlichen Gesundheit».**

So wünsche ich Ihnen und Ihren Angehörigen noch unbeschwerte Festtage und einen guten Rutsch in ein friedvolles und gesundes 2025.

Mit freundlichen Grüssen,



Philipp Kruse

Dokumentation (jeweils auf Deutsch sowie auf Engl. / Franz. / Ital.):

- Strafanzeige gegen Swissmedic 2.0 vom 7. Februar 2024:
<https://corona-anzeige.ch>
- Sonderdruck: Zusammenfassung der Strafanzeige 2.0:
<https://coronaanzeige.ch/shop/>
- Medienkonferenz vom 14. November 2022 zur Strafanzeige 1.0:
<https://coronaanzeige.ch/medien/>